Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Redaction eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1. Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tagblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 83. Donnerstag den 24. März 1887. 81. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von eichenen Riemenfußböden für das Realgymnasium soll vergeben werden. Bedingungen und Unterlagen für diese Lieferungen können in unserem Bauamte (Hochbauverwaltung) Rathhaus, II. Obergeschoß, entnommen werden. Die Gebote sind versiegelt mit der Aufschrift:

„Fußböden für das Realgymnasium"

bis zum 30. dieses Monats Abends 5 Uhr an der vorbezeichneten Stelle einzureichen. Die Auswahl unter den Bewerbern oder Ablehnung sämmtlicher Angebote bleibt vorbehalten.

Leipzig, den 18. März 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
II. A. 196. Dr. Georgi. Wolisch, Abj.

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 20. Januar 1887.

Die Sparcassen-Deputation.

Aerztlicher Bezirksverein Leipzig-Stadt.

Sitzung Montag, den 28. März, Abends 6 Uhr im Saale der 1. Bürgerschule.

Tagesordnung: 1) Begrüßung. 2) Bericht des Standesausschusses, Ref. Dr. Helfer, über 2 Puncte des Taxentwurfs. 3) Bericht desselben, Ref. Dr. Henriei, über das Vertragsanerbieten einer Unfallversicherungs-Gesellschaft. 4) Antrag von Dr. Kölliker auf Prüfung der Masseure durch den Verein. 5) Antrag des Bezirks-Vereins Zwickau-Glauchau auf Wiedereinführung des Verbots der Kurpfuscherei. Ref. Dr. Schildbach.

Dr. Neubert.

Bekanntmachung.

Vom 1. April 1887 ab wird die Uebergangsabgaben-Hebestelle am Münzthore zu Leipzig eingezogen.

Leipzig, am 21. März 1887.

Nr. 1576 Aa. **Königliches Haupt-Zoll-Amt.** Rothsching.

Nichtamtlicher Theil.

Die Zukunft Elsaß-Lothringens.

Der Grundgedanke des neuen Systems für Elsaß-Lothringen, wie er schon dem Unterstaatssecretair v. Puttkamer in der Sitzung des Landesausschusses vom 15. März ausgedrückt war, engerer Anschluß der Reichslande an das Reich im Sinne der Verschmelzung mit demselben, gewinnt nunmehr Gestalt. Elsaß-Lothringen bleibt zwar als besonderer deutscher Staat erhalten, aber der Schwerpunct der Gesetzgebung wird in Zukunft aus dem Landesausschusse in den Reichstag verlegt, und der Statthalter wird von nun an der einzige verantwortliche Leiter der Regierung des Landes sein. Die Stelle des Staatssecretairs, welche durch den Rücktritt des Herrn v. Hofmann erledigt ist, wird vorläufig nicht wieder besetzt, der Statthalter wird mit den Abtheilungsvorständen, den Unterstaatssecretairen und den vortragenden Räthen direct verkehren. Mit anderen Worten: der Statthalter tritt aus der rein repräsentativen Stellung in die des leitenden Ministers über, er wird fortan die Vorrechte des Statthalters mit den Pflichten des ersten Beamten der Reichslande vereinigen.

Der Sinn dieser Umgestaltung ist der, daß die Selbstverwaltung der Reichslande eine Einschränkung erfährt, daß ihre Geschicke nicht in Straßburg, sondern in Berlin entschieden werden, daß Elsaß-Lothringen in Zukunft nicht sowohl ein der Form nach selbstständiges Staatswesen als eine Reichsprovinz sein wird. Der Reichstag tritt jetzt den Reichslanden gegenüber in das Verhältniß des Landtages, der nicht nur die gemeinsamen Reichsangelegenheiten, sondern auch die besonderen Elsaß-Lothringens wahrnimmt und regelt. In einer Reihe wichtiger Fragen der organischen Gesetzgebung, welche bisher der Berathung und Beschlußfassung des Landesausschusses unterlagen, so bei der Einrichtung der Grundbücher, der Ueberleitung der Gesetzgebung aus den französischen in die deutschen Anschauungen und Grundsätze wird der Reichstag demnächst sein Votum abgeben, während der Landesausschuß sich mehr auf die laufenden Geschäfte der Verwaltung beschränken wird. Außerdem werden die Zügel der Regierung straffer angezogen, die strengere Durchführung der Fremden-, Jagd- und Vereins-Polizei, die Beseitigung der ausländischen Einflüsse wird mit voller Thatkraft fortgesetzt werden. So wird der „Kölnischen Zeitung" aus Berlin berichtet.

Das Ergebniß der Berathungen, welche in Berlin gepflogen wurden, stellt sich als ein Mittelweg dar zwischen dem bisherigen Zustande und der vollständigen Auffaugung Elsaß-Lothringens durch das deutsche Reich. Es kam in Frage, ob Elsaß-Lothringen als besonderer Theil des Reiches verschwinden und durch Vereinigung mit Preußen, Bayern und Baden den seit langer Zeit bestehenden deutschen Staaten einverleibt werden solle. Diese Frage ist verneint worden und nicht ohne triftige Gründe, weil die Zeit, da eine solche Umgestaltung ohne Hindernisse und ohne Zweifel am Erfolg geschehen konnte, längst vorüber ist. Man hat sich jetzt an den Gedanken gewöhnt, daß Elsaß-Lothringen nicht einem oder mehreren deutschen Staaten, sondern dem Reiche gehört, daß alle Staaten des deutschen Reiches darauf gleichen Anspruch, gleiches Interesse an der Zukunft der Reichslande haben, wie schon aus dem Namen hervorgeht. Dieser Zustand hat offenbar seine großen Schattenseiten, es sind dadurch Hirngespinnste möglich geworden, wie die Neutralisirung des Landes nach Art von Belgien. Daß Deutschland auf solche Vorschläge niemals eingehen kann, liegt auf der Hand, aber es ist eine Thatsache, daß die Systemveränderung in Elsaß-Lothringen wiederum nur ein Versuch ist, über die Schwierigkeiten der Lage hinwegzukommen, aber nicht der Anfang einer endgültigen Lösung der Streitfrage.

Die heutige Entscheidung stellt sich lediglich als die vollständige Niederlage und Beseitigung des Systems Manteuffel und die Rückkehr zum System Herzog dar, unter Verschärfung der damals zur Richtschnur gewählten Grundsätze. Elsaß-Lothringen hat die ihm gewährte Freiheit mißbraucht und Verbindungen mit Frankreich angeknüpft, welche den Frankfurter Frieden gefährdeten. Dagegen mußten Maßregeln angewendet werden, welche nicht nur augenblickliche, sondern dauernde Abhilfe verheißen. Die Haltung von Abgeordneten wie Winterer und Antoine war nur möglich unter vollständiger Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse. Wenn das deutsche Reich ein Schattenbild von dem wäre, was es thatsächlich ist, wenn es nur eines kräftigen Entschlusses Frankreichs bedürfte, um Elsaß-Lothringen mit Frankreich wieder zu vereinigen, dann hätte es einen Sinn, im Landesausschusse mit der Ueberhebung aufzutreten, wie sie Herr Winterer gezeigt hat. Da aber an einen solchen Verlauf der Dinge gar nicht zu denken ist, so konnte die herausfordernde Sprache, welche Herr Winterer im Landesausschusse gegen die Regierung führte, die Sache Elsaß-Lothringens nur verschlechtern. Die Bewohner der Reichslande können nur in dem Falle auf Berücksichtigung ihrer Wünsche auf selbstständige Ordnung ihrer Angelegenheiten rechnen, wenn sie den durch den Frankfurter Frieden aufgerichteten Zustand als einen dauernden und unwiderruflichen betrachten; jede Thätigkeit, welche sich auf den Wiedereinzug an Frankreich richtet, widerspricht den allergewöhnlichsten Anforderungen der Klugheit und muß nothwendig strenge Maßregeln zur Folge haben.

Wie schwierig die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen liegen, geht aus den Vorschlägen hervor, welche zur Abhilfe der bestehenden Mißstände gemacht worden sind. Es war die Rede von Beseitigung des Landesausschusses, vorläufiger Aufhebung des Wahlrechts für den Reichstag und Einsetzung eines Oberpräsidenten an Stelle des Statthalters. Die Ausführung dieser Maßregeln wäre nur denkbar gewesen, wenn Elsaß-Lothringen mit Preußen vereinigt und zugleich ein Ausnahmezustand über die neue Provinz verhängt worden wäre, wie er zu keiner Zeit seit Geltung der Verfassung in irgend einem Theile Preußens bestanden hat. Diese Maßregeln waren denn auch nur Auskunftsmittel, welche eine augenblickliche sehr erregte Stimmung eingab, ausführbar waren sie überhaupt nicht. Aber eine Frage, welche sich mit unabweisbarer Dringlichkeit geltend macht, ist die, ob denn die jetzt gefaßten Beschlüsse ausreichend sind, um dem Uebel dauernd abzuhelfen. Es handelt sich augenscheinlich darum, an die Stelle eines vorläufigen Zustandes ein anderes Provisorium zu setzen, dessen Wirkungen vielleicht andere und bessere sein werden wie die bisherigen, aber welche doch auch wieder nur zeitweise sind.

Es ist mit Zustimmung zu begrüßen, daß sich der Reichstag in Zukunft mit den Angelegenheiten Elsaß-Lothringens mehr als bisher befassen, daß er da eingreifen wird, wo sich der Landesausschuß bisher als unzureichend erwiesen hat. Bei diesem Anlaß wird sich von selbst ein Meinungsaustausch über die Zukunft Elsaß-Lothringens ergeben und vielleicht gelingt es dann, aus dem Provisorium endlich in die endgültige Gestaltung der Reichslande hinüber zu leiten. Die gegenwärtige Zusammensetzung des Reichstages erscheint vorzugsweise dazu geeignet, wirklich praktische Vorschläge mit Unbefangenheit und ohne Hintergedanken zu prüfen. Es ist selbstverständlich, daß die Centrumspartei Alles mit Entschiedenheit von der Hand weisen wird, was dazu dienen kann, die Reichslande mit dem deutschen Reich organisch zu vereinigen, glücklicher Weise aber hat diese Partei nicht mehr die Majorität, und eine Vorlage, welche dazu angethan ist, die Schwierigkeit endgiltig zu lösen, hat alle Aussicht auf Annahme. Wenn eine solche Vorlage ausbleibt, so ist die Ursache dafür nicht im Reichstage, sondern im Bundesrath zu suchen; es ist klar, daß nur Preußen im Stande ist, den Widerstand der Protestpartei zu brechen und daß dieser von ihr erst dann als aussichtslos erkannt werden wird, wenn jede Hoffnung auf Wiedervereinigung mit Frankreich geschwunden ist. Die Fortdauer des vorläufigen Zustandes wird die Protestpartei stets zu der weiteren Geltendmachung ihres Widerstandes ermuthigen. Ob der höchste Beamte in Elsaß-Lothringen Staatssecretair oder Statthalter heißt, kommt nur nebensächlich in Betracht, die Hauptsache ist, auf wessen Befehl er handelt. Das deutsche Reich ist ein Bundesstaat, welcher die Gleichartigkeit aller Theile voraussetzt, um harmonisch leben und sich entwickeln zu können; in diese Harmonie passen die Reichslande nicht hinein, weil sie nicht zum Ganzen, sondern nach außen streben. Solche Bestrebungen kann auf die Dauer nur ein Einzelstaat wirksam unterdrücken.

Leipzig, 24. März 1887.

* Der 90. Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers ist überall im deutschen Reiche und weit über dessen Grenzen hinaus in der erhebendsten Weise gefeiert worden. Es liegt uns darüber eine zahllose Reihe von Telegrammen und Correspondenzen vor, die wir indessen in Rücksicht auf den Raum unseres Blattes nur theilweise zum Abdruck bringen können. Das ganze deutsche Volk hat sich wieder einmal eins gewußt, und zwar im Hinblick auf den greisen, in Krieg und Frieden erprobten Schirmherrn des Reiches, der, im höchsten Greisenalter stehend, ein leuchtendes Vorbild der Pflichttreue für Jeden, auch den Geringsten, in seinem Volke ist. Gott schirme, schütze und segne auch ferner dieses theure Haupt!

* Prinzessin Irene von Hessen, deren Verlobung mit Prinz Heinrich von Preußen durch Se. Majestät den Kaiser am 22. d. M. proclamirt wurde, ist die dritte Tochter des Großherzogs Ludwig IV. von Hessen und seiner verstorbenen Gemahlin Alice, der Schwester unserer Kronprinzessin. Die nahe Verwandtschaft von Braut und Bräutigam hatte wohl zuerst Bedenken hervorgerufen; dieselben scheiterten aber an der bestimmten Erklärung des Prinzen Heinrich: diese und keine andere. Das neu geknüpfte Band ist ein echter und rechter Herzensbund. Prinzessin Irene, die am 21. Juhre steht (geboren am 11. Juli 1866), genießt, wie man aus Darmstadt schreibt, wegen der hohen Anmuth ihrer Erscheinung, ihres liebenswürdigen einfachen und gewinnenden Wesens in ihrer Heimath eine ganz besondere Beliebtheit. Ihre Erziehung, die auf den von ihrer hochgesinnten verewigten Mutter aufgestellten Grundsätzen beruht, ist eine äußerst sorgfältige gewesen. Die zwei älteren Schwestern der Prinzessin Irene sind vermählt und zwar die Prinzessin Victoria mit dem Prinzen Ludwig von Battenberg und die Prinzessin Elisabeth mit Großfürst Sergius von Rußland. Mit lebhafter Sympathie ist die Nachricht von der bevorstehenden Verlobung in ganz Deutschland und namentlich auch in Berlin begrüßt worden, wo Alles was dem Herrscherhause in Freud und Leid widerfährt, seinen herzlichen Widerhall findet. Prinzessin Irene, die eine Zierde des Hofes zu werden verspricht, wird sich sicher auch in Berlin alle Herzen zu gewinnen wissen. — Der „Deutsche Reichsanzeiger" verkündet die Verlobung mit folgenden Worten:

Ministerium des königlichen Hauses.

Am heutigen Tage hat hierselbst die feierliche Verlobung Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Albert Wilhelm Heinrich von Preußen mit Ihrer großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Irene Luise Marie Anna von Hessen, Tochter Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs Ludwig IV. von Hessen und bei Rhein und weiland Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Alice von Hessen und bei Rhein, Prinzessin von Großbritannien und Irland, mit Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers und Königs sowie unter Zustimmung Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin und Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen stattgefunden.

Dieses hohe Ereigniß wird auf Allerhöchsten Befehl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 22. März 1887.

Der Minister des königlichen Hauses.
In Allerhöchster Auftrage:
Otto Graf zu Stolberg.

* Zu den Beschlüssen der kirchenpolitischen Commission des Herrenhauses hat Graf Rothkirch-Trach folgenden Abänderungsantrag gestellt:

§. 1 des Artikels 2 wie folgt abzuändern: „Die Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Benennung der Candidaten für ein geistliches Amt, sowie das Einspruchsrecht des Staates werden für die Besetzung des Verwesers einer Pfarrstelle (Administrator, Provisor ꝛc.) unter der Voraussetzung aufgehoben, daß die Dauer der Administration einen Zeitraum von sechs Monaten nicht überschreite. Der Oberpräsident ist ermächtigt, in Ausnahmefällen eine Nachfrist von drei Monaten zu gewähren."

Der Antrag ist bestimmt, zu verhindern, daß in streitigen Fällen durch Einsetzung von Pfarr-Administratoren anstatt der Pfarrer die Anzeigepflicht und das Einspruchsrecht vollständig umgangen werden.

* Der giftige Parteihaß, womit von christlichen und jüdischen deutschfreisinnigen Eiferern die Professoren Goldschmidt und Lazarus verfolgt worden sind und täglich noch geschmäht werden, weil sie in entscheidender Stunde als deutsche Bürger sprachen und handelten, hat neulich seine Würdigung gefunden. Geradezu beschämend für diese demagogischen Heyer ist die Ergänzung, welche Professor Goldschmidt seinen beiden in der „National-Zeitung" erschienenen Artikeln zur Reichstagswahl in einem dritten Aufsatze gegeben hat, welcher soeben neben einem Wiederabdruck der ersteren als besondere Schrift „Zur Reichstagswahl" (Puttkamer und Mühlbrecht, Berlin) erschienen ist. Die ganze Stellung unserer jüdischen Mitbürger in Preußen und im deutschen Reiche wird hier mit so viel würdevoller Wärme, Humanität und Gerechtigkeit besprochen, daß keine jüdischen Glaubensgenossen, für die er ein viel besserer Anwalt ist als der Fortschritts-Janhagel, ihm dafür vom ganzen Herzen Dank wissen sollten. „Nach dem Siege" ist diese am 3. März geschriebene, etwa die Hälfte der kleinen Schrift enthaltene Darstellung betitelt, welche namentlich auch durch die darin enthaltenen Jugenderinnerungen des Verfassers aus seiner Heimath Danzig und durch die Betrachtungen über die allmälige Entwickelung der gesellschaftlichen Stellung des gebildeten Judenthums von Interesse ist. Um den Geist der kleinen Schrift zu kennzeichnen, möge der Schlußsatz derselben hier Platz finden: „Die Pflege der höchsten nationalen Güter, der unerschütterlichen Vaterlandsliebe, der unbestechlichen Wahrheitsliebe gegen sich und Andere, der milden Schonung Irrender und der unbarmherzigen Bekämpfung von Frivolität, Lüge, Unverstand, mit welchen prunkenden, einem falschen Patriotismus, einem falschen Christenthum, einer falschen Wirthschaftslehre entlehnten Gewändern sie sich auch schmücken mögen, das ist die Aufgabe, welche Jeder unter uns nach bester Kraft redlich zu erfüllen hat, und dieser werden auch die israelitischen Bürger des deutschen Reiches sich nicht entziehen."

* Zur politischen Lage in Württemberg wird der „Kölnischen Zeitung" aus Stuttgart, 20. März geschrieben:

Der Hauptfinanzetat für 1887—1889 hat eine für viele unangenehme Ueberraschung gebracht. Seit 1873 hat man einen neuen Katastor ausgearbeitet, welcher als Grundsumme 95 Millionen Mark für Grund und Boden, 70 für die Gewerbe und 55 für die Gebäude ergeben hat, und danach soll nun der Kopfsteuer der drei Kategorien von der directen Steuer neu bemessen werden. Grund und Boden sollen statt 4.7 Millionen nur 3.7, Gebäude 2.2 statt 2, Gewerbe 2.7 statt 2 entrichten. Während also die Landwirthschaft um 1 Million erleichtert wird, entfallen auf die Gebäude etwa 260,000, auf die Gewerbe 740,000 mehr als früher. Dagegen ist eine lebhafte Bewegung unter den Betroffenen im Gange, welche darauf hinweisen, daß sich die Verhältnisse seit 1873 sehr zu Ungunsten der Gewerbetreibenden geändert haben; daß diese mit weit mehr Mühe arbeiten als der Landwirth, dem im Falle schweren Unglücks auch Steuernachlässe gewährt werden, auf welche der Kaufmann und Fabrikant niemals hoffen darf; daß die Gewerbesteuer in Württemberg jetzt schon 1.06 auf den Kopf ausmacht, während sie in Preußen nur 0.72 ℳ beträgt. Auch die Lasten, welche aus der Arbeiterhaftpflichtgesetzgebung erwachsen sind, kommen hierbei in Betracht. Auf der andern Seite hört man die bittersten Klagen über die Noth der Landwirthe, das Sinken der Grundrente, den mangelnden Absatz. So wird es ein schweres Stück Arbeit geben, bis alle widerstreitenden Interessen befriedigend ausgeglichen sind. — Der Wahlkrieg wird von den nationalen Parteien nicht als ein Freibrief zum Ausruhen auf den errungenen Lorbeeren angesehen, sondern wird als ein Antrieb zu erneuter Arbeit und noch besserer Organisation betrachtet, damit auch künftig der guten Sache der Sieg verbleibt. In Stuttgart finden heute allein drei Festessen für des Kaisers Geburtstag statt, neben der allgemeinen Feier am Dienstag; die deutsche Partei hat an Mitgliedern ganz ungemein zugenommen und wird, um auch wenig Bemittelten den Zutritt zu ermöglichen, ihren Jahresbeitrag auf 1 ℳ herabsetzen. Oberstleutnant v. Wolff ist mit 1. März von der Vorstandschaft, welche er fünf Jahre lang mit Eifer und Ausdauer geleitet hat, zurückgetreten, weil er eine durchgreifende centrale Leitung nicht zu Stande gebracht hat. So sehr man Wolff's Entschluß bedauern muß, so ist doch kein Grund zu Klagen da, daß die Partei zu sehr zerfahren sei. Es ist schon frühe Art, in der Regel für sich vorzugehen und nur in den wichtigsten Zeitpuncten sich nach Stuttgart zu wenden; aber der Zusammenschluß aller Nationalgesinnten ist auf fester politischer Uebereinstimmung erfolgt, und wird Verband haben, auch wenn man die Vereine nicht dahin bringt, jeden 1. Januar Berichte über ihre Thätigkeit im abgelaufenen Jahre nach Stuttgart einzusenden. Wenn die Gegner auf unseren Zerfall bauen, so werden sie sich wie gewöhnlich verrechnen.

* Seit mehreren Tagen weilt der Bürgermeister der Stadt Straßburg i. E., Bezirkspräsident a. D. Back, in der Reichshauptstadt, um daselbst eine Reihe für die Entwickelung Straßburgs hochwichtiger gemeinnütziger Unternehmungen zu fördern. In erster Linie handelt es sich für ihn darum, die Reichstagsmehrheit von der Nothwendigkeit und Billigkeit der Bitte des Straßburger Gemeinderaths zu überzeugen, den jährlichen zinsfreien Theilbetrag des Kaufpreises für die ehemaligen Festungsgrundstücke von je einer Million Mark um die Hälfte zu ermäßigen. Kaiser Wilhelm hatte unter dem Eindrucke des Empfanges, den ihm im vorigen Herbste die elsässische Bevölkerung entgegengebracht hatte, zugesagt, diese Bitte, soweit an ihm sei, zu erfüllen. Dem entsprechend war dieselbe denn auch im Entwurf des Reichshaushaltes berücksichtigt worden. Nach dem schlechten Ausfall der letzten elsässischen Reichstagswahlen, insbesondere auch der Straßburger, war von verschiedenen Seiten befürwortet worden, jene Bitte des Straßburger Gemeinderaths mit Rücksicht auf die gegenwärtigen veränderten Verhältnisse abzulehnen, zumal die Bewilligung leicht dazu führen könne, auch andere deutsche Städte in ähnlichen Verhältnissen zur Stellung gleicher Bitten zu bewegen. Auch lag auf der Hand, daß die gewählten Franzosenfreunde, wenn sie die Befürwortung des Postens übernommen hätten, bei dem schlechten Rufe, dessen sich in den weitesten Reichstagskreisen erfreuen, sehr leicht auch die Freunde der Bewilligung vor den Kopf hätten stoßen können. Der eindringlichen sachlichen Darlegung des berufenen Vertreters der Straßburger Gemeinde-Interessen ist es aber gelungen, die einflußreichen Mitglieder des Reichstags und vor Allem der Budgetcommission davon zu überzeugen, daß die Verweigerung der Bitte die Stadt Straßburg in ihrer weiteren gedeihlichen Entwickelung außerordentlich schädigen würde, da die Stadt andernfalls gezwungen sein werde, andere gemeinnützige Unternehmungen, vor Allem auch die dringend nothwendige neue Hafenanlage für lange Zeit unausgeführt zu lassen. Hiernach darf man annehmen, daß, wenn die Protestler keine störenden Zwischenfälle hervorrufen, der Reichstag nunmehr auch seinerseits der Bitte des Straßburger Gemeinderaths entsprechen wird.

* Dem Vernehmen nach wird im Reichsamt des Innern der Gesetzentwurf, betreffend einige Reorganisationen in der Verwaltung Elsaß-Lothringens, ausgearbeitet, welcher dem Reichstage in Bälde zugehen soll. — Nachdem der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen an dem vom Bundesrathe bereits genehmigten Landeshaushaltsetat für Elsaß-Lothringen pro 1887/88 mehrfache Abänderungen vorgenommen hat, ist der Etatsentwurf in dieser abgeänderten Fassung nunmehr wieder an den Bundesrath gelangt. Darnach sind die Einnahmen und Ausgaben auf 41,116,195 ℳ veranschlagt, und zwar betragen die Ausgaben im ordentlichen Etat 39,090,195 ℳ, wovon 37,428,162 Mark fortdauernde, 1,662,033 ℳ einmalige, die Einnahmen 40,131,894 ℳ; im außerordentlichen Etat betragen die Ausgaben 2,026,000, die Einnahmen 984,301 ℳ.

* * *

* Die schweizerische Staatsrechnung pro 1886 hat sich sehr günstig gestaltet. Nach dem Budget und den Nachtragscrediten hätte sich ein Deficit von 1,433,249.44 Frcs. ergeben sollen. Da aber die gesammten Mehreinnahmen 3,192,960.02 Frcs. und die Minderausgaben 970,279.20 Frcs., zusammen also ein Besserergebniß von 4,463,239.22 Frcs. gegenüber dem Budget und Nachtragscrediten betrugen, so ergiebt sich nach Abzug des Deficits ein Einnahmenüberschuß von 3,029,989.78 Frcs.

* Die kleine Republik San Marino hat am vorigen Sonntag ihren neuen Capitano reggente gewählt; es ist ein Professor Fattori, der den kleinen Freistaat künftig regieren wird.

* Die ultraradikalen Pariser Blätter sind mit dem Verhalten des Gemeinderathes von Marseille, welcher den Jahrestag der Commune durch Aufhebung der Sitzung feierte, sehr zufrieden. Der „Cri du Peuple" entwickelt unter anderm ganz ernsthaft die Theorie, daß die Commune die Grundlage der französischen Republik bilde, und daß es ohne die Commune keine Republik geben würde. Der „Radical" bezeichnet den 18. März als ein „heroisches Datum". Das Organ Rochefort's, „L'Intransigeant", knüpft daran an, daß Blätter wie die „République Française" und der „Temps" den 18. März mit dem 2. December in dem Sinne verglichen haben, daß die Regierung keine derartige Feier gestatten dürfte. Pikant ist nun der Hinweis des „Intransigeant", daß sich sowohl in der Redaction des „Temps", als auch in derjenigen der „République Française" eine Anzahl ehemaliger Communards befinde. „Es ist seltsam", fügt Rochefort hinzu, „daß man in dieser Weise in den Häusern, wo sich so viele Gehängte befanden, von Stricken spricht." Der „Intransigeant" weiß sehr wohl, daß ein Ministerium, welches Männer wie General Boulanger und Lockroy aufweist, mit den Communards nicht allzu scharf umgehen wird, sollte sich auch die Auflösung des Marseiller Gemeinderathes aus formellen Rücksichten als nothwendig erwiesen haben.

* Im englischen Unterhause hat die große parlamentarische Schlacht über das zukünftige Schicksal Irlands ihren Anfang genommen. Eine „große" Schlacht verdient die Debatte nach verschiedenen Richtungen genannt zu werden, da ihr Ausgang, gleichviel wie er sich gestalten möge, nicht ohne tiefen und dauernden Einfluß auch auf die Configuration des englischen Parteiwesens bleiben dürfte. Parteiwesen aber und Parlamentarismus sind in England unlöslich verknüpfte Begriffe. So erscheint es denn leicht begreiflich, daß alle Welt jenseits des Canals den kommenden Ereignissen mit athemloser Spannung entgegensieht. Die Lage Irlands ist schlecht, sowohl absolut, als relativ schlecht. Der Wohlstand der Insel geht immer mehr zurück, und diese Thatsache gereicht Denen zur Stütze, die einer durchgreifenden Verwaltungsänderung das Wort reden. Auf dem Gebiete der rein sachlichen Interessen wäre eine Verständigung der Gegner, eine Ueberbrückung der Meinungsdifferenzen zwar auch noch schwierig genug, aber doch wenigstens nicht direct unmöglich. Nun aber tritt als erschwerendes Moment die Parnell'sche Homerulelehre hinzu, sammt ihren obligaten Anhängseln der Boycotters, Mondscheinler, Dynamitemissäre und wie die Vertreter des streitbaren Irländerthums sonst noch alle heißen. Mit dergleichen Elementen erscheint jedwedes Pactiren im Verbrein ausgeschlossen; hier ist nur die volle Strenge des Gesetzes am Platze, wenn nicht die Autorität des Gesetzes sich bis auf das letzte Atom verflüchtigen und zum Kinderspott werden soll. Allein, so einfach der principielle Gesichtspunct sich darstellt, so unendlich schwierig ist dessen praktische Durchführung. Bis jetzt hat man es mit halben Maßregeln versucht und damit das Uebel nur noch schlimmer gemacht. Jetzt scheint man in das gegentheilige Extrem verfallen und den Stier bei den Hörnern packen zu wollen. Das würde jedenfalls geschehen, wenn die